



**Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“
mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen
(PO-BWL)**

vom 27. Februar 2007 – FH-Mitteilung Nr. 7/2007
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 10. Juli 2014 – FH-Mitteilung Nr. 107/2014
(Nichtamtliche lesbare Fassung)
für den Studienbeginn ab WS 2011/12

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3
§ 2 Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung	3
§ 3 Studienumfang; Umfang der Prüfungen	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 5 Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module	4
§ 6 Integriertes Auslandsstudiensemester	6
§ 7 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen	7
§ 8 Prüfungen und Prüfungstermine	7
§ 9 Praxisprojekt; Bachelorarbeit	8
§ 10 Zeugnis; Gesamtnote	9
§ 11 Zusatzfächer	9
§ 12 Inkrafttreten, Veröffentlichung	10
Anlage 1 Weitere Zugangsvoraussetzungen	11
Anlage 2 Studienplan	12
Anlage 3 Katalog Sprache/Sozialkompetenz A	13
Katalog Sprache/Sozialkompetenz B	13
Anlage 4 Vertiefungsmodule	14
Anlage 5 Allgemeine Kompetenzen gem. § 12 RPO	16

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen (PO-BWL)

vom 27. Februar 2007 – FH-Mitteilung Nr. 7/2007
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 10. Juli 2014 – FH-Mitteilung Nr. 107/2014
(Nichtamtliche lesbare Fassung)
für den Studienbeginn ab WS 2011/12

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ an der Fachhochschule Aachen. Sofern in den Prüfungsordnungen der Studiengänge

- Bachelorstudiengang „International Business Studies“
- Bachelorstudiengang „European Business Studies“
- Bachelorstudiengang „Business Studies/Deutsch-Französisch“
- Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft PLuS“

nichts anderes geregelt ist, gilt die PO BWL auch für diese Studiengänge.

§ 2 | Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die Urkunde über den verliehenen akademischen Grad enthält die Angabe des Studienganges.

(3) Unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 3 RPO) soll das zur Bachelorprüfung führende Studium den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere anwendungsbezogene Inhalte vermitteln, um sie zu befähigen, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren sowie ökonomisch begründete Lösungen – auch unter Beachtung außerfachlicher Bezüge – zu finden, zu kommunizieren und umzusetzen. Dazu werden in der Ausbildung ein breites betriebswirtschaftliches Grundwissen, das Verständnis relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, die Kenntnis unternehmensrelevanter juristischer Grundbegriffe und Falllösungen sowie grundlegende Kenntnisse der Mathematik, Statistik und der Wirtschaftsinformatik vermittelt. In zwei betriebswirtschaftlichen Disziplinen sowie einem weiteren Fach können sich die Studierenden exemplarisch Spezialwissen aneignen und ihre Kenntnisse nach persönlichen Neigungen und beruflichen Wunschvorstellungen vertiefen. Über diese Fachkenntnisse hinaus erwerben die Studierenden ein hohes Maß an Methoden-, Sozial- und Vermittlungskompetenz sowie die Fähigkeit, sich auf Basis ihres Studiums selbst laufend weiterzubilden.

§ 3 | Studiumumfang; Umfang der Prüfungen

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorprüfung sechs Semester.

(2) Das Studienvolumen beträgt 180 Leistungspunkte.

(3) Prüfungen finden in der Regel in der Form einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten statt. Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen (als Einzel- oder Gruppenprüfung), schriftliche Studienarbeiten (als Hausarbeit oder Fallstudie) oder mündliche Vorträge (als Präsentation oder Referat) in vergleichbarem Umfang sind möglich. Als vergleichbar gelten mündliche Einzelprüfungen von etwa 30 Minuten Dauer je Prüfling, Gruppenprüfungen von etwa 20 Minuten Prüfung je Prüfling, schriftliche Studienarbeiten mit ca. 6000 Wörtern sowie mündliche Vorträge von etwa 30 Minuten Dauer.

(4) Ein Studienbeginn ist zum Winter- und Sommersemester möglich.

(5) Jede Studierende/jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen von insgesamt 15 Leistungspunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 5 nachzuweisen.

§ 4 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation oder der erfolgreich abgelegten Zugangs- bzw. Einstufungsprüfung gemäß Zugangs- bzw. Einstufungsprüfungsordnung der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gemäß Anlage 1 in Verbindung mit § 6 RPO gefordert.

(2) Das zwölfwöchige betriebswirtschaftliche Praktikum ist abzuleisten in einem oder in mehreren der folgenden Funktionsbereiche: Beschaffung, Logistik, Produktionswirtschaft, Organisation, Rechnungswesen/Controlling, Elektronische Datenverarbeitung, Finanzwesen, Personal, Vertrieb. Mindestens acht Wochen des Praktikums sind vor Aufnahme des Studiums abzuleisten und bei der Einschreibung nachzuweisen. Die restlichen vier Wochen Praktikum sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters nachzuweisen.

(3) Die Vorlage eines Praktikumsberichtes ist nicht obligatorisch, kann aber in Einzelfällen verlangt werden. Als Nachweis über das abgeleistete Praktikum wird dem zuständigen Fachbereich ein Praktikumszeugnis vorgelegt, das mindestens folgende Angaben enthalten soll:

- Ausbildungsbetrieb
- Personalien der/des Praktikantin/Praktikanten
- Praktikumszeiten
- Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten

Es werden grundsätzlich nur Tätigkeiten als Praktikum anerkannt, die im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung absolviert wurden.

(4) Auf das Praktikum werden Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung oder einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen des dem Erwerb der Zugangsberechtigung dienenden Jahrespraktikums auf Antrag ganz oder teilweise angerechnet. Entsprechendes gilt auch für Zeiten einer einschlägigen Tätigkeit von Soldaten in der Bundeswehr und im Rahmen des Zivildienstes sowie im Entwicklungsdienst.

(5) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an einer Fachhochschule oder einer Universität im Diplom- oder Bachelorstudiengang Business Administration, Business Studies, International Business, International Management, Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaften oder in einem sonstigen verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Prüfung nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung nach zwei Prüfungsversuchen endgültig nicht bestanden haben, werden unter Anrechnung der Fehlversuche zum Weiterstudium zugelassen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 | Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module

(1) Der dreijährige Studiengang ist modular strukturiert. Die Leistungspunkte gemäß Anlage 2 sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.

(2) Das Kernstudium besteht aus den im Folgenden genannten Modulen, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst vier Semesterwochenstunden. Innerhalb der Module Sprache/Sozialkompetenz 1 und 2 sind Veranstaltungen aus den Fächerkatalogen gemäß Anlage 3 zu wählen. Es handelt sich um regelmäßig angebotene Veranstaltungen (Jahresrhythmus).

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1
71104	Personal
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2
74101	Makroökonomie
74102	Betriebliche Informationssysteme
74103	Organisation
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

Je eine Sprache/Sozialkompetenz muss aus dem Katalog Sprache/Sozialkompetenz A und dem Katalog Sprache/Sozialkompetenz B gemäß Anlage 3 nach Maßgabe des Studienangebots gewählt werden.

Folgende Prüfungen können durch eine Prüfung in englischer Sprache ersetzt werden:

Modul-Nr.	Bezeichnung	Kann ersetzt werden durch Modulnummer	Bezeichnung
73101	Mikroökonomie	73113	Microeconomics
73102	Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung	73109	Information Technology in Business
73103	Marketing	73110	Marketing
73105	Finanzwirtschaft	73112	Finance
74101	Makroökonomie	74107	Macroeconomics
74108	Betriebliche Informationssysteme	74108	Business Information Systems
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/ Logistikmanagement	74110	Introduction to Operations Management
74105	Einführung in das Controlling	74111	Introduction to Management Accounting

(3) Das Vertiefungsstudium umfasst die Prüfungen der folgenden Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
75720	Vertiefungsrichtung 1 – Modul A
75721	Vertiefungsrichtung 1 – Modul B
75722	Vertiefungsrichtung 2 – Modul A
75723	Vertiefungsrichtung 2 – Modul B
75724	Vertiefungsrichtung 3 – Modul A

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
75725	Vertiefungsrichtung 3 – Modul B

* s. Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung

Zwei Vertiefungsrichtungen müssen aus dem Vertiefungsrichtungskatalog I und eine Vertiefungsrichtung muss aus dem Vertiefungsrichtungskatalog II nach Maßgabe des Studienangebotes ausgewählt werden. Die Module A und B einer Vertiefungsrichtung sind nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes aus der Anlage zur Studienordnung zu wählen. Die abgelegten Prüfungen sind bis zum Kolloquium den Vertiefungsrichtungen zuzuordnen.

Vertiefungsrichtung Katalog I:

- Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement
- European Business Management
- Finanzmanagement
- Internationales Business
- Controlling
- Marketingmanagement
- Organisationsmanagement
- Personalmanagement
- Rechnungslegung
- Unternehmenssteuern
- Wirtschaftsprüfung

Vertiefungsrichtung Katalog II:

- Wirtschaftsinformatik
- Quantitative Verfahren
- Recht
- Volkswirtschaftslehre

(4) Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen des Kernstudiums und des Vertiefungsstudiums, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und einem Kolloquium, das sich an die Bachelorarbeit anschließt. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden.

(5) Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ihre/sein Stellvertreter/in werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 6 | Integriertes Auslandsstudiensemester

(1) Nach Maßgabe der verfügbaren Plätze können Studierende ein Auslandsstudiensemester an einer Partnerhochschule absolvieren. Dieses erfolgt grundsätzlich im vierten oder fünften Regelstudiensemester. Es unterliegt hinsichtlich der Prüfungen sowie ihrer Organisation den Regelungen der Partnerhochschule.

(2) Die Bewerbungen für ein Auslandsstudiensemester sowie die notwendigen Unterlagen sind unter Berücksichtigung der im Hause veröffentlichten Fristen im International Faculty Office einzureichen. Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- a) ein Anschreiben mit Angaben des gewünschten Zeitraums des Auslandsstudienaufenthaltes, der gewünschten Partnerhochschule und einer alternativen Partnerhochschule,
- b) ein tabellarischer Lebenslauf entsprechend europass-Lebenslauf (www.europass-info.de),
- c) ein Notenspiegel,
- d) der Nachweis über Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache der Partnerhochschule.

(3) Die Zulassung zum integrierten Auslandsstudiensemester setzt voraus:

- a) Nachweis von Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten mit der Durchschnittsnote gemäß § 24 Absatz 2 RPO.

b) Ausreichende Kenntnisse in der Sprache der Partnerhochschule

Über die ausreichenden Kenntnisse in der Sprache der Partnerhochschule entscheidet der Ausschuss für das Auslandsstudiensemester.

§ 7 | Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen

(1) Als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu erbringen:

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	Keine
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	Keine
Sprache/Sozialkompetenz 1	Keine
Personal	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 1	Keine
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 2	Wirtschaftsprivatrecht 1
Wirtschaftsmathematik 2	Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1
Sprache/Sozialkompetenz 2	Keine
Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Rechnungslegung 1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Kostenrechnung	Keine
Mikroökonomie	Keine
Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung	Praktikum
Marketing	Keine
Rechnungslegung 2	Rechnungslegung 1
Finanzwirtschaft	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Statistik 2	Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1
Makroökonomie	Keine
Betriebliche Informationssysteme	Keine
Organisation	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/ Logistikmanagement	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Einführung in das Controlling	Kostenrechnung und Rechnungslegung 1
Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	80 LP
Unternehmensführung	80 LP
Vertiefungsrichtung 1 – Modul B	80 LP
Vertiefungsrichtung 2 – Modul A	80 LP
Vertiefungsrichtung 2 – Modul B	80 LP
Vertiefungsrichtung 3 – Modul A	80 LP
Vertiefungsrichtung 3 – Modul B	80 LP
Praxisprojekt	120 LP
Bachelorarbeit	120 LP

(2) Zu einer Prüfung kann auf Antrag auch zugelassen werden, wer in einem anderen Studiengang der Fachhochschule Aachen eingeschrieben ist.

§ 8 | Prüfungen und Prüfungstermine

(1) Der Fachbereich bietet zum Ende eines jeden Semesters sowie zum Beginn des Wintersemesters Prüfungen an.

(2) Eine Prüfung kann mehrere der in § 3 Absatz 3 genannten Prüfungsformen als Prüfungselemente beinhalten; die Gesamtnote ergibt sich dann als gewogenes arithmetisches Mittel entweder der Noten oder Punkte der einzelnen Prüfungselemente. Den Studierenden muss per Aushang vor der Prüfung mitgeteilt werden, wie bewertet wird. Die Fristen gemäß § 16 Absatz 2 RPO sind einzuhalten. Ist die Gesamtnote mindestens 4,0, gilt die Gesamtprüfung als bestanden, unabhängig von eventuell nicht bestandenen Prüfungselementen.

(3) Prüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, können nur insgesamt wiederholt werden; dies gilt auch für den Verbesserungsversuch gemäß § 20 RPO.

(4) Die Prüfungstermine, Prüfungsformen sowie gegebenenfalls die Prüfungselemente einschließlich ihrer jeweiligen Gewichtung werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit durch Aushang bekannt gegeben.

(5) In Ausnahmefällen können vorbehaltlich der Zustimmung der Partnerhochschulen Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Entscheidungen trifft der Prüfungsausschuss.

(6) Für Prüfungen zu Beginn des Wintersemesters kann gemäß § 13 Absatz 8 RPO die Frist für die Mitteilung der Bewertung der Prüfungsleistung für einzelne Module in begründeten Ausnahmen um maximal 3 Wochen durch den Prüfungsausschuss verlängert werden.

(7) Wer Prüfungen des ersten Regelsemesters einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des Prüfungszeitraums des vierten Fachsemesters nicht abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch bezüglich dieser Prüfungen, es sei denn, dass er die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.

(8) Zur Notenverbesserung gibt es die Möglichkeit des Verbesserungsversuches gemäß § 20 RPO.

(9) Voraussetzung für die Anmeldung zu Prüfungen ist die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an den zu einem Modul gehörenden Praktika. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung wird bescheinigt, wenn die Studierenden an jeweils vier Terminen im Semester Aufgaben am PC gelöst haben. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum Unternehmensführung mit Planspiel LUDUS wird bescheinigt, wenn die Studierenden im Rahmen eines zweitägigen Blockpraktikums die technischen Fertigkeiten im Umgang mit dem Planspiel LUDUS erworben haben. Über Ausnahmen bei der Anwesenheitspflicht entscheidet in begründeten Fällen auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 9 | Praxisprojekt; Bachelorarbeit

(1) Das Praxisprojekt umfasst 15 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 11 Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 9 Wochen. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern. Bei einer Verlängerung um mehr als eine Woche kann sich ein im Voraus festgelegter Termin des Kolloquiums verschieben.

(3) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 10 | Zeugnis; Gesamtnote

(1) Das Zeugnis weist die absolvierten Vertiefungsrichtungen, das Thema der Bachelorarbeit, die gemäß § 13 Absatz 6 gemittelten Noten der Vertiefungsrichtungen, die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung aus. Darüber hinaus wird ein erfolgreich absolviertes Praxissemester und/oder Auslandsstudiensemester in das Zeugnis aufgenommen. Der absolvierte Studiengang wird kenntlich gemacht.

(2) Bei der Berechnung von Durchschnitts- oder gemeinsamen Noten gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung sind die Gewichtungsfaktoren aus der folgenden Tabelle zu berücksichtigen.

Modul	Gewicht f. Gesamtnote
Grundlagen der BWL/Buchführung	2
Personal	2
Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Organisation	2
Einführung Beschaffungs-/Produktions-/Logistikmanagement	2
Einführung in das Controlling	2
Kostenrechnung	2
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Makroökonomie	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung	2
Betriebliche Informationssysteme	2
Unternehmensführung	4
Sprache/Sozialkompetenz 1	1
Sprache/Sozialkompetenz 2	1
Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5
Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5
Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5
Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5
Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	5
Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	5
Praxisprojekt	0
Bachelorarbeit	20
Kolloquium	2
Summe	100

§ 11 | Zusatzfächer

Studierende können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfung unterziehen (Zusatzfächer). Das Ergebnis dieser Prüfungen wird auf Antrag der Studierenden in eine Anlage zum Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 12 | Inkrafttreten*, Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. März 2007 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ veröffentlicht.

* Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 10.07.2014 (FH-Mitteilung Nr. 107/2014) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 ihr Studium aufgenommen haben. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ ab dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben.

Weitere Zugangsvoraussetzungen

Qualifikation	Weitere Zugangsvoraussetzungen *
Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung	Keine
Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)	12 Wochen betriebswirtschaftliches Praktikum
Sonstiges anerkanntes Zeugnis der Fachhochschulreife	12 Wochen betriebswirtschaftliches Praktikum
Gleichwertig anerkannte ausländische Bildungsnachweise	12 Wochen betriebswirtschaftliches Praktikum

- * Nur bei Nachweis einer einschlägig im Berufsfeld Wirtschaft abgeleisteten Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder eines Jahrespraktikums kann das als weitere Einschreibungsvoraussetzung geforderte Fachpraktikum für den Studiengang Wirtschaft entfallen. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

Studienplan

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS		Semester					
			V/Ü/ SU/S	P	1	2	3	4	5	6
								Option: Auslands- semester		
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	5	4		X					
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X					
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X					
71104	Personal	5	4		X					
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		X					
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		X					
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			X				
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X				
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4			X				
72104	Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			X				
72105	Rechnungslegung 1	5	4			X				
72106	Kostenrechnung	5	4			X				
73101	Mikroökonomie	5	4				X			
73102	Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung	5	2	2			X			
73103	Marketing	5	4				X			
73104	Rechnungslegung 2	5	4				X			
73105	Finanzwirtschaft	5	4				X			
72103	Statistik 2	5	4				X			
74101	Makroökonomie	5	4					X		
74102	Betriebliche Informationssysteme	5	4					X		
74103	Organisation	5	4					X		
74104	Einführung Beschaffungs-/Produktions-/ Logistikmanagement	5	4					X		
74105	Einführung in das Controlling	5	4					X		
75720	Vertiefungsrichtung 1 – Modul A	5	4					X		
75100	Unternehmensführung a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel Ludus oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung	5	3... ...4	1					X	
75721	Vertiefungsrichtung 1 – Modul B	5	4						X	
75722	Vertiefungsrichtung 2 – Modul A	5	4						X	
75723	Vertiefungsrichtung 2 – Modul B	5	4						X	
75724	Vertiefungsrichtung 3 – Modul A	5	4						X	
75725	Vertiefungsrichtung 3 – Modul B	5	4						X	
76739	Praxisprojekt	15								X
76740	Bachelorarbeit	12								X
76741	Kolloquium	3								X
	Summe Leistungspunkte	180			30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		117 oder 118	3 oder 2	24	24	24	24	24	

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin"

Katalog Sprache/Sozialkompetenz A

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
71508	Chinesisch für Anfänger
71515	Chinesisch für Fortgeschrittene
71510	English Writing Workshop
71501	Französisch für Anfänger
71514	Französisch für Fortgeschrittene
71502	Italienisch für Anfänger
71511	Italienisch für Fortgeschrittene
71503	Niederländisch für Anfänger
71512	Niederländisch für Fortgeschrittene
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71504	Spanisch für Anfänger
71513	Spanisch für Fortgeschrittene
71505	Wirtschaftsenglisch Niveaustufe B1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
71519	Wirtschaftsenglisch Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
71506	Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
71516	Eventmanagement im Hochschulsport
71517	Technik für Manager

Katalog Sprache/Sozialkompetenz B

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
71515	Chinesisch für Fortgeschrittene
71510	English Writing Workshop
71514	Französisch für Fortgeschrittene
71511	Italienisch für Fortgeschrittene
71512	Niederländisch für Fortgeschrittene
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71513	Spanisch für Fortgeschrittene
71505	Wirtschaftsenglisch Niveaustufe B1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
71519	Wirtschaftsenglisch Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
71506	Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
71516	Eventmanagement im Hochschulsport
71517	Technik für Manager

Vertiefungsmodule

Prüfungs-Nr.	Vertiefungsmodul	Vertiefungsrichtung
75603	Prozess- und Supply-Chain-Management (alternativ 75608 in engl. Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75608	Process- and Supply Chain Management (alternativ 75603 in deutscher Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75604	P/OM Produktions- und Operationsmanagement mit SAP-Software (alternativ 75605 in englischer Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75605	P/OM Productions- and Operations Management with SAP Software (alternativ 75604 in deutscher Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75609	Logistik-Consulting	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement
75610	EBM - The Business Environment	European Business Management (EBM)
75611	EBM - The Management Practice	European Business Management (EBM)
75612	European Institutions and Selected Aspects of European Law	European Business Management (EBM)
75615	Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance) (alternativ 75617 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75617	Corporate Finance (alternativ 75615 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75616	Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (alternativ 75618 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75618	Financial Markets and Financial Services (alternativ 75616 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75696	Derivative Finanzinstrumente (alternativ 75619 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75619	Derivative Financial Instruments (alternativ 75696 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75620	Internetbasierte Anwendungen im Unternehmen	Wirtschaftsinformatik
75621	Anforderungs- und Testmanagement	Wirtschaftsinformatik
75622	IT-Projektsteuerung /IT Project Control	Wirtschaftsinformatik
75624	E-Commerce	Wirtschaftsinformatik*
76741	SAP in der Praxis	Wirtschaftsinformatik
75625	Internationales Business (alternativ 75627 in englischer Sprache)	Internationales Business
75627	International Business (alternativ 75625 in deutscher Sprache)	Internationales Business
75626	Internationale Wirtschaftspolitik (alternativ 75628 in englischer Sprache)	Internationales Business
75628	Principles of International Economics (alternativ 75626 in deutscher Sprache)	Internationales Business
75630	Kostenmanagement	Controlling
75631	Branchen- und Funktionalcontrolling	Controlling
75635	Konzeptionelles Marketing	Marketingmanagement
75636	Instrumentelles Marketing	Marketingmanagement
75624	E-Commerce	Marketingmanagement*
75640	Organisation und Unternehmensführung	Organisationsmanagement
75641	Organisationale Gestaltung	Organisationsmanagement
75540	Einführung in das Projektmanagement	Organisationsmanagement
75642	Organisationsmanagement	Organisationsmanagement
75693	Entrepreneurship	Organisationsmanagement
75645	Führung & Persönlichkeit 1 (alternativ 75617 in englischer Sprache)	Personalmanagement
75647	Leadership Personality 1 (alternativ 75645 in deutscher Sprache)	Personalmanagement

Prüfungs-Nr.	Vertiefungsmodul	Vertiefungsrichtung
75646	Führung und Persönlichkeit 2 (alternativ 75648 in englischer Sprache)	Personalmanagement
75648	Leadership and Personality 2 (alternativ 75646 in deutscher Sprache)	Personalmanagement
75643	Managementtraining (alternativ 75644 in englischer Sprache)	Personalmanagement
75644	Managementtraining (alternativ 75643 in deutscher Sprache)	Personalmanagement
75650	Quantitative Verfahren 1	Quantitative Verfahren
75651	Quantitative Verfahren 2	Quantitative Verfahren
75655	Aufstellung und Analyse des Konzernabschlusses	Rechnungslegung
75656	Bilanzierung nach IFRS	Rechnungslegung
75660	Arbeitsrecht	Recht
75662	Internationales Wirtschaftsrecht	Recht
75663	Kreditsicherungsrecht	Recht
75664	Recht des Einkaufs- und Verkaufs	Recht
75665	Unternehmensrecht	Recht
75670	Besteuerung der Gesellschaften, besonderer Rechtsformen und der Konzerne	Unternehmenssteuern
75671	Besteuerung konstitutiver Unternehmensentscheidungen und Internationales Steuerrecht	Unternehmenssteuern
75672	DATEV-Management-Consulting	Unternehmenssteuern
75682	Angewandte VWL (Managerial Economics); alternativ 75685 in englischer Sprache	Volkswirtschaftslehre
75685	Applied Economics (Managerial Economics); alternativ 75682 in deutscher Sprache	Volkswirtschaftslehre
75683	Wirtschaftspolitik (alternativ 75686 in englischer Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75686	Economic Policy (alternativ 75683 in deutscher Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75684	Aktuelle Wirtschaftsthemen (alternativ 75687 in englischer Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75687	Topics in Economics (alternativ 75684 in deutscher Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75690	Prüfung des Jahresabschlusses	Wirtschaftsprüfung
75691	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und Prüfung des Konzernabschlusses	Wirtschaftsprüfung

Allgemeine Kompetenzen gem. § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Leistungspunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	1
Personal	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	5
Sprache/Sozialkompetenz 2	5
Unternehmensführung	2